

**Satzung des Marktes Wertach über
die Erhebung von Verwaltungskosten
für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis**

– Kostensatzung –

Der Markt Wertach erlässt aufgrund von Art. 20 des Kostengesetzes und Art. 23 der Gemeindeordnung mit Genehmigung des Landratsamtes Oberallgäu folgende Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis:

§ 1

Der Markt Wertach erhebt für Tätigkeiten im eigenen Wirkungskreis, die sie in Ausübung hoheitlicher Gewalt vornimmt (Amtshandlung), Kosten (Gebühren und Auslagen).

§ 2

Die Höhe der Gebühren bemisst sich nach dem Kostenverzeichnis zum Kostengesetz in der jeweils gültigen Fassung (KG, Kommunales Kostenverzeichnis, Komm-KVz), das Anlage zu dieser Satzung ist. Für Amtshandlungen, die nicht im Kostenverzeichnis enthalten sind, wird eine Gebühr erhoben, die nach im Kostenverzeichnis bewerteten vergleichbaren Amtshandlungen zu bemessen ist. Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung, beträgt die Gebühr fünf bis fünfundzwanzigtausend Euro (Art. 6 KG).

§ 3

Diese Satzung tritt eine Woche nach Bekanntgabe in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kostensatzung vom 07. Juli 1987 außer Kraft.

Wertach, den 01.02.2024


Gertrud Knoll
Erste Bürgermeisterin



Kommunales Kostenverzeichnis (KommKVz) 1. Januar 2024

Tarifgruppe	Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr/Euro	Hinweis
0		Allgemeine Verwaltung		
00		Allgemeine Amtshandlung Vorschriften der Tarifgruppen 02-08 des Kostenverzeichnisses gehen den Vorschriften der Tarifgruppe 00 vor.		
	000	Anordnungen für den Einzelfall	15 bis 600 €	
	001	Beglaubigungen Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien und dergleichen von eigenen, dem eigenen Wirkungskreis zuzurechnenden Urkunden 1. wenn die zu beglaubigten Abschriften, Fotokopien und dergleichen nicht von der Gemeinde selbst hergestellt sind 2. wenn die zu beglaubigten Abschriften, Fotokopien und dergleichen von der Gemeinde hergestellt sind (unabhängig von der Seitenzahl)	0,75€ je angefangene Seite bis zu der für die Erteilung des Originals vorgesehenen Gebühr, mindestens 5 € 5 € im Einzelfall Werden mehrere Abschriften, Fotokopien und dergleichen beglaubigt, kann die Gebühr pro Beglaubigung auf 50 % ermäßigt werden	✓
	002	Bescheinigungen 1. Erteilung einer Bescheinigung über steuerlich absetzbare Spenden 2. Erteilung einer sonstigen Bescheinigung	kostenfrei (vgl. Bekanntmachung vom 02. August 2000, AIIMBI S. 571) 5 bis 75 €	In der Regel: 35 €
	003	Einsicht in Akten und amtliche Bücher Einsicht in Akten und amtliche Bücher, soweit die Einsicht nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt wird	1 € je Akte oder Buch, mindestens 10 €	✓

	004	Fristverlängerung 1. Verlängerung einer Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung, Erlaubnis, Zulassung, Verleihung oder Bewilligung erforderlich machen würde 2. Verlängerung einer Frist in anderen Fällen	10-25 % der für die Genehmigung, Erlaubnis, Zulassung, Verleihung oder Bewilligung vorgesehenen Gebühr, mindestens 5 € 5 € bis 60 €	In der Regel: 10 € 30 €
	005	Zweitschriften Erteilung einer Zweitschrift	10-50 % der für die Erstschrift vorgesehenen Gebühr, mindestens 15 € Ist die Erteilung der Erstschrift gebührenfrei, beträgt die Gebühr 1,00 € je angefangene Seite, mindestens aber 15 €	15 €
	006	Niederschriften	7,50 € bis 75 € je angefangene Stunde	In der Regel: 25 € (normal) 50 € (für FBL-Leiter)
02		Besondere Amtshandlung Hauptverwaltung		
	020	Kommunalgesetze 1. Genehmigung zur Führung kommunaler Wappen und Fahnen (Art. 4 Abs. 3 GO, Art. 3 Abs. 3 LKrO, Art. 3 Abs. 3 BezO) 2. Amtshandlungen bei der Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (Art. 18a GO, Art. 12a LKrO)	10 € bis 2.500 €, soweit nicht kostenfrei Kostenfrei (in Analogie zu Art. 3 Abs. 1 Nr. 12 KG)	Einzelfall
	021	Amtshandlungen im Vollstreckungsverfahren 1. Androhung von Zwangsmitteln nach Art. 36 VwZVG, soweit sie nicht mit dem Verwaltungsakt verbunden ist, durch den die Handlung, Duldung oder Unterlassung aufgegeben wird	12,50 € bis 150 €	75 €

		2. Anwendung der Zwangsmittel Ersatzvornahme (Art. 32, 35 VwZVG) oder unmittelbarer Zwang (Art. 34, 35 VwZVG)	50 € bis 2.500 €	Einzelfall
		3. Pfändungsbeschluss gemäß Art. 26 Abs. 5 VwZVG	1 Pfändungsgebühr nach § 339 Abs. 3 Abgabeordnung (AO)	Einzelfall
		4. Entscheidung nach Art. 21 VwZVG über unzulässige oder unbegründete Einwendungen gegen die Vollstreckung, die den zu vollstreckenden Anspruch betreffen	50 % der Pfändungsgebühr nach § 339 Abs. 3 AO, mindestens 15 €	Einzelfall
		4.0 bei Geldansprüchen		
		4.1 sonst	15 € bis 200 €	Einzelfall
03		Finanzverwaltung		
	030	Mitteilung von Besteuerungsgrundlagen	Gebühr nach Art. 6 KG	Einzelfall
	031	Anmahnung rückständiger Beträge	5 € bis 150 €	10 €
1		Öffentliche Sicherheit und Ordnung		
11		Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen (insbesondere im Vollzug des LStVG, des BayImSchG und der aufgrund dieser Gesetze ergangenen Verordnungen)		
	110	Erteilung einer Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung	15 € bis 1.250 €	Einzelfall
	111	Nachträgliche Auflagen, Zurücknahme oder Widerruf einer Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung	15 € bis 600 €	150 €

12		Feuerbeschau		
	120	Feuerbeschau (§ 3 Abs. 2 der Verordnung über die Feuerbeschau – FBV –) 1. wenn keine oder nur geringfügige Mittel festgestellt werden 2. wenn erhebliche Mängel festgestellt werden	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG 15 € bis 1.000 €	200 €
	121	Übertragung der Durchführung der Feuerbeschau auf Betriebe und sonstige Einrichtungen, für die nach Art. 15 BayFwG Werkfeuerwehren bestehen (§ 3 Abs. 4 FBV)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG	✓
	122	Anordnung zur Beseitigung von Mängeln (§ 6 FBV)	15 € bis 1.000 €	300 €
6		Bau- und Wohnungswesen, Verkehr		
61		Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)		
	610	Ausübung des Vorkaufsrechts (§ 28 Abs. 2 Satz 1, §§ 24 ff. BauGB)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG	✓
	611	Herabsetzung des Verkaufspreises auf den Verkaufswert	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG	✓
	612	Gebote nach §§ 176 – 179 BauGB	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG	✓
	613	Erteilung einer Genehmigung nach §§ 172 ff. BauGB im Vollzug einer Erhaltungssatzung	15 € bis 1.000 €	150 €
	614	Versagung einer Genehmigung nach §§ 172 ff. BauGB	kostenfrei	✓
	615	Bestätigung der Gemeinde, dass das Bauvorhaben nicht im Gebiet einer Erhaltungssatzung liegt	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 KG	✓

63		Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)		
	630	Erlaubnis für Sondernutzungen an gemeindlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Art. 18, 19, 22a BayStrWG)	10 € bis 150 €	nur bei gewerblicher Nutzung 75 €
	631	Anordnung nach Art. 18a Abs. 1 Satz 1 BayStrWG	10 € bis 600 €	150 €
	632	Ersatzvornahme nach Art. 18a Abs. 1 Satz 2 BayStrWG	50 € bis 2.500 €	800 €
	633	Bescheid über die Umlegung des Aufwands aus der Baulast für öffentliche Feld- und Waldwege auf die Beteiligten (Art. 54 Abs. 3 Satz 1, Abs. 4 Satz 2 BayStrWG)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG	✓
67		Straßenreinigungs- und sicherungsverordnung		
	670	Befreiung von in der Verordnung festgelegten Verboten	10 € bis 375 €	150 €
	671	Befreiung oder sonstige angemessene Regelung wegen unbilliger Härte	10 € bis 75 €	25 €
7		Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung		
70		Allgemeine Amtshandlungen		
	700	Befreiung vom Anschluss- und/oder Benutzungszwang	10 € bis 400 €	300 €
	701	Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung aufgrund einer Satzung	10 € bis 1.250 €	150 €
	702	Nachträgliche Auflage, Rücknahme bzw. Widerruf einer Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung nach Tarif-Nr. 701	10 € bis 600 €	100 €
	703	Anordnung zur Erfüllung einer satzungsmäßigen Verpflichtung	10 € bis 600 €	300 €

73		Besondere Amtshandlungen Marktwesen (§ 69 GewO)		
	730	Zuweisung, Ausnahmegewilligung	10 € bis 150 €	20 €
	731	Nachträgliche Auflagen, Zurücknahme einer Zuweisung oder Ausnahmegewilligung	10 € bis 150 €	50 €
75		Bestattungswesen (Friedhof)		
	752	Genehmigung zur Errichtung eines Grabmals, einer Einfriedung und sonstiger baulicher Anlagen und Genehmigung von Änderungen solcher Anlagen	30 €	30 €
	753	Genehmigung aufgrund einer Gemeindeverordnung	10 € bis 1.250 €	40 €
	754	Einzelanordnung aufgrund einer Gemeindeordnung	10 € bis 600 €	Einzelfall
	755	Ausfertigung von Zweitschriften von Graburkunden	30 €	30 €
76		Sonstige öffentliche Einrichtungen (einschl. Abwasserbeseitigung)		
	760	Genehmigung der Benutzung von Einschüttstellen	10 € bis 200 €	Klärwärter
8	81	Wasserversorgung		
	810	Anordnung der Wassersperre	10 € bis 150 €	50 €

- Anlage -

Nummer	Gegenstand	Gebühr/Euro
1	Gebühren der Kläranlage	
	2115 Sonstige Materialerstattung	
	2001 Fäkalschlamm	Abrechnung zum aktuellen Preis
	2092 Abwasser	2,32 € / cbm
	2177 Vermessung - Hausanschlüsse	50,00 € / Std.
	2178 GPS-Gerät	25,00 € / 0,5 Std. 200,00 € / Tag
2	Rednerpult	
	2003 Rednerpult Rednerpult bei Lieferung durch Bauhof	10,00 € 20,00 €
3	Wasserwerk	Preise zzgl. gesetzl. MwSt.
	2080 Walze	15,00 € / Std.
	2081 Wacker-Stampfer	8,00 € / Std.
	2082 Systemtrenner - Kautions (MwSt.- frei) - Leihgebühr (zzgl. MwSt.)	200,00 € 75,00 €
	2073 Wasserverbrauchsgebühren	1,48 € (netto) / cbm
	2059 TLF 16/25 – ohne Fahrer	55,00 € / Std.
	2143 Trinkwasserschlauch bis zu 50 Meter	Abrechnung zu aktuellem Preis
	2144 Trinkwasserschlauch ab 50 Meter	Abrechnung zu aktuellem Preis
	2172 GPS-Gerät	25,00 € / 0,5 Std. 200,00 € / Tag
	2180 Pick-up / VW-Bus	20,00 € / Std.
4	Marktgebühren	
	2010 Marktgebühren Krämermarkt Mai	10,00 € / Meter

5		Diverse Einnahmen, Pacht, Hausnummer, Müllsäcke, Gewerbe	
	2119	Hausnummernschild	35,00 € / Stück
	2012	Material	Abrechnung zum aktuellen Preis
	2090	Pachten	
	2152	Müllsäcke klein	2,40 € / Stück
	5153	Müllsäcke groß	4,80 € / Stück
	2161	Gewerbeab-, an- und ummeldung	50,00 €
	2169	Führungszeugnis	13,00 €
6		Bauhof / FFW	
	2085	Mulcher	8,00 € / Std.
	2037	Knick-Radlader Atlas	50,00 € / Std.
	2038	Unimog U 400-231 PS	65,00 € / Std.
	2039	Hansa	50,00 € / Std.
	2040	großer Tandemhänger	20,00 € / Std. 130,00 € / Tag
	2041	kleiner Tandemhänger (2,7 t)	10,00 € / Std.
	2042	Anhänger neu ab 2009 (750 kg)	10,00 € / Std.
	2034	TLF 16/25 ohne Fahrer	55,00 € / Std.
	2035	Tragkraftspritze ohne Maschine	23,00 € / Std.
	2036	Feuerwehrleiter bei Selbstabholung	5,00 € / Std.
	2043	Walze	15,00 € / Std.
	2044	Abbruchhammer	8,00 € / Std.
	2046	Häcksler	15,00 € / Std.
	2047	Rüttelplatte	7,00 € / Std.
	2050	Wacker Stampfer	8,00 € / Std.
	2166	GPS-Gerät	25,00 € / Std. 200,00 € pro Tag
	2171	Pickup / VW-Bus	20,00 € / Std.

7		Lageplan, verkehrsrechtliche Anordnungen	
	2137	verkehrsrechtliche Anordnung	50 € - 150 € (je nach Dauer)
	2016	Lageplan	36,00 €
8		Abmarkung	
	2145	Kunststoffmarken 80 cm	14,00 € / Stk.
		Stunden des Feldgeschworenen	14,00 € / Std.
	2021	Kunststoffmarken 40 cm	9,00 € / Stk.
	2022	Kunststoffmarken 60 cm	12,00 € / Stk.
	2023	Granitsteine	4,10 € / Stk.
	2024	Eisenrohr ¾ Zoll, Länge 20 cm	1,50 € / Stk.
	2025	Eisenrohr ¾ Zoll, Länge 40 cm	2,00 € / Stk.
	2026	Grenzpunktnagel, Länge 7,5 cm	0,50 € / Stk.
	2027	Messpunktnagel, Länge 7,5 cm	0,50 € / Stk.
	2028	Mauerbolzen weiß	1,50 € / Stk.
	2029	Mauerbolzen Messing	1,00 € / Stk.
	2030	Holzpflöcke	1,10 € / Stk.
	2031	Eisenstift, Länge 20 cm	3,50 € / Stk.
	2032	Abdeckplatte für Eisenrohre	0,50 € / Stk.
10		Winterdienst	Maschinen zzgl. Personalkosten
	2055	Winterdienst-Bauhofmitarbeiter	50,00 € / Std.
	2056	Seitenschleuder Unimog	20,00 € / Std.
	2058	Schneepflug Hansa	15,00 € / Std.
	2057	Schneepflug Unimog	120,00 € / Std.
	2054	Winterdienst – Radlader	50,00 € / Std.

	2052	Winterdienst Unimog	65,00 € / Std.
	2176	Schneefräse Hansa	20,00 € / Std.
11		Klassifizierung	
	2060	Prüfgebühr	120,00 €
	2062	Lizenzgebühr	60,00 €
12		Touristik	Preise inkl. gesetzl. MwSt.
	2159	Badekarten	Gemäß aktuellem Preisaushang
	2141	Radkarten OA und KE	Gemäß aktueller Preisauszeichnung
	2072	Wanderkarten, Postkarten, Bücher	Gemäß aktueller Preisauszeichnung
	2064	Allgäu-Walser-Card	5,00 €
	2163	Virdomedailen	1,30 €
15		Kopienabrechnung	
	2146	Farbkopien DIN A 3 Gemeinde	2,00 € / Seite
	2095	Farbkopien DIN A 4 Gemeinde	1,00 € / Seite
	2094	Kopien DIN A 3 Gemeinde	0,50 € / Seite
	2093	Kopien DIN A 4 Gemeinde	0,20 € / Seite
	2097	Kopien DIN A 4 Schule	0,20 € / Seite
	2098	Kopien DIN A 3 Schule	0,50 € / Seite
16		km-Kosten VW-Bus	
	2096	VW-Bus Abrechnung	0,40 € pro km

17		Standesamt	
	2114	Stammbuch	25 € – 45 €
	2112	Prüfung Ehe deutsches Recht	55,00 € zzgl. 30,00 € je Eheschließenden, für den ausländisches Recht zu beachten ist
	2117	Eheschließung in den Amtsräumen	40,00 €
	2111	Eheschließung außerhalb der Öffnungszeiten	50,00 €
	2110	Eheurkunde	12,00 €
	2108	Bereitstellung Trausaal	50 € – 170 €
	2154	Kirchenaustritt	35,00 €
		Trauung im Pfarrhof, Miete und Nebenkosten, Reinigung	Abrechnung zu aktuellem Preis